

## Protokoll der Generalversammlung vom 11.7.2025 17:00 im Werklerhof

### 1) 17:00 Eröffnung und Prüfung der Beschußfähigkeit

Bei Versammlungsbeginn wurde festgestellt, dass weniger als die Hälfte der 154 Mitglieder anwesend sind und daher keine Beschußfähigkeit besteht, sohin erst ab 17:30 anstehende Beschlüsse erfolgen werden; bis 17:15 Getränkebestellungen, Prüfung der Anwesenheit und Aktualisierung der Adressdatei.

### 2) 17:15 Bericht des Obmanns.

- Aktuell ist die Community papierlos und so gut wie kostenfrei organisiert, Der Austausch mit den Pächtern erfolgt - abgesehen von der Generalversammlung - ausschließlich über Internet und wird auch genutzt. Etwa ein Viertel der in 2019 und 2020 dazugekommenen Mitglieder ist nach Abschluss der neuen Pachtverträge wieder verschwunden und melden sich nicht mehr. Sie werden ab sofort bei unseren Blogs nicht mehr laufend informiert.

(Nachträglich erhobene Anwesenheitsstatistik: Mit 3 hinzugekommenen Mitgliedern stieg die Gesamtzahl auf 154, wobei ab sofort 37 nicht mehr laufend informiert werden. D.h. die Community besteht aus weiterhin aus 117 Mitgliedern, 46 Mitglieder bzw. 39,3% haben bei der Generalversammlung teilgenommen; mit den restlichen 60% besteht Kontakt; ein Großteil hat sich urlaubsbedingt entschuldigt oder kann aus gesundheitlichen Gründen nicht teilnehmen, wenigen Mitgliedern reicht die EMail-Information und wollen diese nicht zur GV kommen. Es waren insgesamt etwa 70 Zuhörer anwesend).

- Wasserrechtsbescheid - Die Verlängerung bzw. die Neuausstellung des nach 25 Jahren auslaufenden Wasserrechtsbescheides mit 30.9.2024 ist noch nicht erfolgt. Der alte Bescheid ist nach wie vor gültig. Laut Gemeinde (und der beauftragten „eurofins“) ist noch nicht absehbar, wann die Sachverständigen fertig gedacht haben und es zur Verhandlung und einem hoffentlich positiven Wasserrechtsbescheid kommt, der den alten dann ersetzt.
- Wie vor kurzem berichtet gibt es im Bereich Bruch I Freibadeplatz und Nachbarschaft eine Rattenplage. Die Gemeinde hat gemeinsam mit einer Fachfirma letzte Woche die Situation besichtigt und wird was tun. Die Gemeinde (Herr Bauer) hat mich gebeten, zu informieren, damit jeder von uns mithilft und entsprechende Vorkehrungen trifft. Quelle: ndr 21.5.25 Am Freibadeplatz jedenfalls leert die Gemeinde bis auf weiteres täglich abends die Mülleimer.

Ob an überquellenden Mülltonnen, verlassenen Picknickplätzen oder am Ententeich: Wenn es etwas zu fressen gibt, kommen Ratten in Scharen - und gehen von allein nicht wieder weg. Wer eine Ratte oder Anzeichen eines Rattenbefalls entdeckt, auch auf dem eigenen Grundstück, ist wegen der Seuchengefahr verpflichtet, das unverzüglich bei der zuständigen Gemeinde oder Stadt beim Ordnungs- oder Gesundheitsamt zu melden.

### Vorbeugen: Ratten von Haus und Garten fernhalten



Auf dem Komposthaufen sind Essensreste tabu, sie gehören in den Hausmüll.

Um Ratten gar nicht erst anzulocken, sollte man ihnen keine Nahrung bieten. Mülltonnen und Müllsäcke - das gilt auch für den Gelben Sack - komplett verschlossen halten und möglichst erst kurz vor der Abholung für die Müllabfuhr bereitstellen. Speisereste im Hausmüll entsorgen und nicht ins Grüne werfen oder auf den Kompost geben. Auch sollten Essensreste grundsätzlich nicht in der Toilette oder im Ausguss heruntergespült werden, das kann Ratten über die Kanalisation anlocken. In Grünanlagen keine Abfälle liegen lassen und wild lebende Tiere wie Tauben, Enten und Schwäne nicht füttern.

Auf dem eigenen Grundstück sollte man Ratten keine Nist- und Unterschlupfmöglichkeiten bieten. Gerümpel oder Holzstapel möglichst nicht über längere Zeit liegen lassen und Sträucher, Bodendecker und Kletterpflanzen kurz halten oder auslichten. Tierfutter sollte nicht in Gartenhaus oder Schuppen aufbewahrt werden. Geöffnete Kellerfenster mit engmaschigen Gittern versehen, damit Ratten nicht ins Haus gelangen.

Frage: Wie viele Jungtiere kann eine weibliche Ratte pro Saison bekommen? - Bis zu 600.

Wortmeldung zum Stichwort Ratten im Kanal: In der Akazienstraße gibt es einen Gulli, bei dem der Kanaldeckel genügend Spalt besitzt für den Ein- und Ausstieg von Ratten.

- Auch wenn laut Pachtvertrag eine Wohnsitzbegründung verboten und generell von der Gemeinde nicht gewünscht ist, kann bei grundsätzlicher Eignung des Grundstücks (Größe, baurechtlicher Konsens) und bei Vorliegen nicht näher definierter persönlicher Eignung in Absprache mit dem Bürgermeister die Begründung eines ordentlichen Wohnsitzes erfolgen.
- Bei einer Betriebsprüfung in der Gemeinde hat die Finanz festgestellt, dass bei der Selbstberechnung der Gebühr von Pachtverträgen die Gemeinde falsch gerechnet hat und daher Gebühren falsch an die Pächter weiterverrechnet wurden. Zum Beispiel bei einem Pächter erfolgte die Nachvergebührungs aufgrund der Erhöhung der Berechnungsgrundlage auf das 6-fache (von 3 Jahren auf 18 Jahre). Nach Auskunft der Gemeinde erfolgte die Prüfung für den Zeitraum 2022-2025, das bedeutet, daß es die überwiegende Anzahl unserer Pachtverträge (2020/2021) nicht betreffen würde, bzw. erst beim nächsten Neuabschluß betreffen würde.
- Die Aufgrabung in der Berggasse betrifft nach Auskunft aus dem Auditorium die Erneuerung der Wasserleitung.

### 3) Erläuterung der Ergebnisse der Wassergütemessungen 2024/25

Nachdem zu Saisonende 2023 einige Grenzwerte außerhalb der Norm gewesen sind (erhöhte Oxidierbarkeit), waren sämtliche nachfolgenden Untersuchungen - ebenso wie die vorherigen - sowohl zu Saisonbeginn, als auch im Herbst 2024 wieder so gut, dass eine Eignung zu Badezwecken gemäß ÖNORM vorliegt.

### **17:30 Feststellung der Beschußfähigkeit.**

Tagesordnung wird zum Beschluss gebracht.

- 1) Eröffnung und Prüfung der Beschußfähigkeit
- 2) Bericht des Obmanns
- 3) Erläuterung der Ergebnisse der Wassergütemessung 2025
- 4) Genehmigung der Tagesordnung
- 5) Genehmigung des Inhalts des Protokolls der Generalversammlung 2024
- 6) Finanzen + Entlastung der Kassierin
- 7) Entlastung des Vorstandes für das Jahr 2024/25
- 8) Festlegung: Kein Mitgliedsbeitrag für 2025/26
- 9) Sonstiges

#### **4) Genehmigung der Tagesordnung** (Genehmigung erfolgt ohne Gegenstimme)

#### **5) Genehmigung des Generalversammlungsprotokoll 2024** (Genehmigung erfolgt ohne Gegenstimme)

#### **6) Finanzen + Entlastung der Kassierin**

Bericht unserer Rechnungsprüferin:

Stand zur Generalversammlung 2024:

Ausgewiesener Sparbuchstand zum 1.7.2024 war € 4.984,96

Bargeldstand 0,00

Seit der letzten Generalversammlung gab es abgesehen von der Zinsgutschrift nur einen Rechnungsausgang über 29,98 und keine Eingänge.

Die Einsichtnahme ins Sparbuch ergab:

Es gab eine Abhebung in Höhe des Einkaufs vom 23.6.2025, d.s. 29,98€.

Unter Berücksichtigung der gutgeschriebenen Zinsen in Höhe von € 205,39 abzüglich Kapitalertragssteuer in Höhe von € 51,35 hat sich der Sparbuchstand zum 30.6.2025 auf nunmehr € 5.109,02 erhöht.

Die Rechnungsprüfer, befinden daher die Kassaführung als korrekt durchgeführt und beantragen für das letzte Jahr die Entlastung der Kassierin.  
(Genehmigung erfolgt ohne Gegenstimme)

**7) Entlastung des Vorstandes für das Jahr 2024/25**

(Genehmigung erfolgt ohne Gegenstimme)

**8) Festlegung: Kein Mitgliedsbeitrag für das Jahr 2025/26**

Es wird beantragt, wie in den letzten Jahren keinen Mitgliedsbeitrag einzuheben.

(Genehmigung erfolgt ohne Gegenstimme)

**9) Sonstiges**

9a) - Großer Badeplatz Bruch II; Besucher klagen darüber, dass trotz dem Verbotsschild Pächter und deren Kinder von ihren Häusern direkt am See zum Badeplatz schwimmen (und sich nicht um das Verbot kümmern und den Steg nutzen).

9b) - Hilfeersuchen und Info an die Gemeinde: Am großen Badeplatz Bruch II ist das Baden aktuell - speziell für ältere Menschen - gefährlich, weil die Steinplatten im Wasser extrem rutschig sind.

9c) - im Bereich Akazienstraße/Grenzgasse fahren die PKW relativ flott und bremsen sich dann vor der Grenze zum Burgenland ein. Wenn schon keine 30er-Beschränkung möglich ist, dann würde ein Verkehrshinweis „Bitte langsam fahren“, „Achtung“ o.ä. erbeten.

Ende: 18:00

